

13879/AB
vom 27.04.2023 zu 14385/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.170.346

Wien, 20.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14385/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Deutsche Staatsangehörige im österreichischen Sozialsystem** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Anzahl sowie der Anteil der in Österreich wohnhaften Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im österreichischen Sozialversicherungssystem bzw. bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung bei den Sozialversicherungsträgern jeweils entwickelt?*
- *Wie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Zahl der in Österreich wohnhaften Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den folgenden Altersklassen im österreichischen Sozialversicherungssystem bzw. bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung bei den Sozialversicherungsträgern jeweils entwickelt?*
 - a) unter 15 Jahre,

- b) 15 bis 24 Jahre,
- c) 25 bis 34 Jahre,
- d) 34 bis 54 Jahre,
- e) 55 bis 64 Jahre,
- f) älter als 65 Jahre?

Vorauszuschicken ist, dass sich die **Fragen 1 und 2** der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage auf Fragen des Vollzugs durch die Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung beziehen. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, wurde in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu wiederum die einzelnen Träger befragt hat. Diese Stellungnahme wurde – soweit die Träger dem Dachverband Zahlenmaterial übermittelt haben – der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) erfolgte eine Leermeldung. Zur Erläuterung dieser Leermeldung hält die ÖGK Folgendes fest:

„Welche Staatsangehörigkeit die zur Pflichtversicherung gemeldeten Personen haben, hat für die Aufgaben der ÖGK grundsätzlich keine Relevanz. Die diesbezüglichen Daten haben keine Aussagekraft, die über den Zeitpunkt der Übermittlung hinausgeht. Ein „historischer Stand“ kann aus technischer Sicht nicht wiedergegeben werden.“

Es ist daher anhand der vorliegenden Daten nicht möglich, eine „Entwicklung“ des Anteils von Versicherten mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit darzustellen.“

Angemerkt werden muss weiters, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für den Bereich der Arbeitslosenversicherung nicht zuständig ist.

Es wird auf die übermittelten Daten zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung verwiesen (siehe BEILAGE). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Kategorien unter 10 Personen nicht dargestellt.

Fragen 3 bis 6:

- *Wie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Anzahl sowie der Anteil der Mindestsicherungsbezieher/Sozialhilfebezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit jeweils entwickelt?*

- *Wie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Anzahl sowie der Anteil der Mindestsicherungsbezieher/Sozialhilfebezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit jeweils entwickelt?*
- *Wie verteilt sich diese Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit im Zeitraum von 2010 bis 2022 auf die einzelnen österreichischen Bundesländer (Frage 3)?*
- *Wie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Anzahl sowie der Anteil der Kinder bis zum 15. Lebensjahr mit deutscher Staatsangehörigkeit in Mindestsicherung/Sozialhilfe beziehenden Haushalten jeweils entwickelt? Wie verteilt sich diese Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit im Zeitraum von 2010 bis 2022 auf die einzelnen österreichischen Bundesländer (Frage 5)?*

Es liegen keine Daten zu deutschen Staatsangehörigen (inkl. deren Kindereigenschaft) in der Mindestsicherung und Sozialhilfe für den abgefragten Zeitraum vor. Die Datenhoheit liegt bei den Ländern.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch